

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.10.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Martin Schütz

Mitglieder der CDU-Fraktion

Elisabeth Düvel
Jan Fröhling
Tanja Fürst (online via Zoom)
Thomas Gramke
Ralf Kasper
Carolin Klevorn
Anne Paul
Martin Schnöckelborg
Arnd Sehlmeier
Marcus Unger
Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum
Patrick Buchsbaum
Thomas Gerding
Markus Helling
Heinz-Josef Klanke
Dieter Klenke
Frank Mosel
Mark Oelgeschläger
Thomas Rehme

Mitglieder der Gruppe B`90/Die Grünen und Die Linke

Heinrich Ahlbrink
Sven Böttger
Lars Büttner
Karl Koopmann
Dr. Joachim Solf
Stefan Wienholt

Mitglieder der Gruppe FDP/Sundmäker

Hildegard Sundmäker
Michael Unthan

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer
Stv. Fachdienstleiterin Britta Waldmann

Abwesend:

Bürgermeisterin Tanja Strotmann – entschuldigt
Markus Kleinkauertz
Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 6. Juli 2022
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Neufassung der Hauptsatzung; Einführung eines elektronischen Amtsblattes beim Landkreises Osnabrück
Vorlage: BV/189/2022
- 7 Zusammenfassung der Beitragsabteilungen Abwasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln und Abwasserbeseitigung Bohmte im Wasserverband Wittlage mit Wirkung vom 01.01.2023
Vorlage: BV/190/2022
- 8 Zukünftige bauliche Ausrichtung der Oberschule Bohmte
Vorlage: BV/194/2022
- 9 Antrag der CDU-Ratsfraktion; Beauftragung eines weiteren Sachverständigen zur künftigen baulichen Ausrichtung der Oberschule Bohmte
Vorlage: BV/195/2022 – **Antrag zurückgezogen**
- 10 Antrag der Gruppe "DIE GRÜNEN/DIE LINKE"; Schulstandort Bohmte stärken - Perspektive IGS mitdenken
Vorlage: BV/202/2022 – **Antrag zurückgezogen**
- 11 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: BV/211/2022 – **neu: TOP 9**
- 12 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/187/2022 – **neu: TOP 10**
- 13 Bericht der Verwaltung – **neu: TOP 11**
- 14 Anträge und Anfragen – **neu: TOP 12**
- 15 Einwohnerfragestunde II – **neu: TOP 13**

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Martin Schütz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates. In seiner Begrüßung erläutert Herr Schütz die Herausforderungen der jetzigen Zeit. Er bedankt sich für die Unterstützung beim Ponymarkt und sendet Genesungswünsche an Bürgermeisterin Tanja Strotmann.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Martin Schütz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Unger erläutert, dass die CDU-Ratsfraktion aufgrund geänderter Gegebenheiten den TOP 9 „Antrag der CDU-Ratsfraktion; Beauftragung eines weiteren Sachverständigen zur künftigen baulichen Ausrichtung der Oberschule Bohmte“ zurückzuzieht.

Herr Ahlbrink schließt sich Herrn Unger an: TOP 10 „Antrag der Gruppe "DIE GRÜNEN/DIE LINKE"; Schulstandort Bohmte stärken - Perspektive IGS mitdenken“ wird auch zurückgezogen.

Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1-13 und den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten 1-4 festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 6. Juli 2022

Das Protokoll über die Sitzung vom 6. Juli 2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Neufassung der Hauptsatzung; Einführung eines elektronischen Amtsblattes beim Landkreis Osnabrück Vorlage: BV/189/2022

Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt, sein Amtsblatt zum 01.01.2023 von der Papierausgabe in ein elektronisches Amtsblatt umzustellen. Damit die Gemeinde Bohmte Veröffentlichungen in dem elektronischen Amtsblatt vornehmen und Rechtsvorschriften rechtssicher bekannt geben kann, ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

§ 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bohmte ist daraufhin wie folgt zu ändern:

Verordnungen, Satzungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bohmte werden im **gedruckten elektronischen** „Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück“ verkündet bzw. bekannt gemacht. **Das elektronische Amtsblatt wird auf der Internetseite des Landkreises Osnabrück unter <https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/amtsblaetter> und der Angabe des Bereitstellungsdatums veröffentlicht.**

Voraussetzung für die Einführung des elektronischen Amtsblattes ist der Beschluss des Kreistages. Dieser ist für den 10.10.2022 vorgesehen.

Die Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Bohmte liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Bohmte. Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Zusammenfassung der Beitragsabteilungen Abwasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln und Abwasserbeseitigung Bohmte im Wasserverband Wittlage mit Wirkung vom 01.01.2023 Vorlage: BV/190/2022

In den vergangenen Jahren sind durch die gemeinsame Aufgabenerledigung im Bereich der Wittlager Abwasserbetriebe grundsätzlich Gesamtkonzepte über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinaus zur wirtschaftlichen und zukunftssicheren Abwasserbeseitigung erarbeitet worden. Seither erfolgte der Einsatz vorhandener Personalressourcen ebenfalls über die Gemeindegrenzen hinaus, d.h. über alle Abwasserbetriebe im Wittlager Bereich.

Im Bereich der Klärschlammmentwässerung/-entsorgung und Kanalreinigung wird ebenfalls zusammenhängend und gebietsübergreifend gearbeitet. Perspektivisch ist zudem vorgesehen, die Abwasserbeseitigung einzelner Erschließungsgebiete ggf. über die Kläranlage Ostercappeln-Schwagstorf sicherzustellen. Ein Anschluss der Bohmter Kläranlage an die Verbundleitung Bad Essen-Ostercappeln ist aus Gründen der mittelfristigen Entsorgungssicherheit ebenfalls geplant.

Der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln beläuft sich derzeit auf 2,30 €/m³. Hier ist eine Herabsetzung auf 2,20 €/m³ zum 01.01.2023 vorgesehen. Der Gebührensatz in der Gemeinde Bohmte beläuft sich ebenfalls auf 2,20 €/m³. Somit wäre perspektivisch ein einheitlicher Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung gegeben.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung ist die Gebühr in Bad Essen-Ostercappeln und in der Gemeinde Bohmte mit 0,22 €/m² entwässerter Fläche bereits auf gleichem Niveau.

Gemäß § 6 der Abwasserabgabensatzung beträgt der Beitragssatz für die erstmalige Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Entsorgungsbereich Bad Essen-Ostercappeln und Bohmte gleichermaßen 9,50 €/m². Der

Beitragssatz für die Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung beträgt in Bad Essen-Ostercappeln 2,40 €/m² und in Bohmte 4,00 €/m². Hier ist eine Anpassung auf 2,40 €/m² zum 01.01.2023 vorgesehen.

Resultierend aus der Zusammenfassung der Beitragsabteilungen Abwasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln und Abwasserbeseitigung Bohmte ist eine Änderung des § 10 der Verbandsordnung erforderlich.

Außerdem ergeben sich weitere Notwendigkeiten zur Änderung der Verbandsordnung im Hinblick auf den Betrieb einer Windenergieanlage in Belm-Haltern sowie die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Osnabrück.

In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben des Geschäftsführers des UHV 70, Herrn Bühning, verwiesen, welches in der Anlage beigelegt ist. Außerdem ist der Änderungstext der Verbandsordnung in der Anlage zur Information beigelegt.

Der Geschäftsführer des Wasserverbandes Wittlage, Herr Uwe Bühning, hat in einer der letzten VA-Sitzungen die Gründe für den beabsichtigten Zusammenschluss erläutert.

Herr Birkemeyer erläutert zu Beginn der Debatte nochmals die Hintergründe und ergänzt, dass die Zusammenfassung der Abteilungen Bad Essen, Ostercappeln und Bohmte aufgrund einer von anstehenden Investitionen sinnvoll sein könnte. Ferner werden die Abteilungen in der täglichen Arbeit schon jetzt wie ein organisatorisch zusammenhängender Betrieb geführt, so dass ein Zusammenschluss nur eine logische Folge wäre.

Herr Rehme weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Zur Erläuterung: Aus Sicht der SPD-Fraktion sei es seinerzeit richtig gewesen, dass die gemeinsame Trinkwasserversorgung durch die Gemeinden Bohmte, Bad Essen und Ostercappeln aufgrund des Personalbedarfs unter dem Dach des Wasserverbandes zusammengeführt worden sei. Er bescheinigt dem Wasserverband eine hochkompetente und erfolgreiche Arbeit. Das beschriebene Investitionsrisiko sehe die Fraktion allerdings nicht nur ausschließlich in Bohmte, da es bei der Kläranlage Hunteburg nicht zu großen Investitionen kommen muss. Für den Standort Bohmte ist die vorhandene Kläranlage zwar stark ausgelastet, jedoch könnte man statt einer Erweiterung der Kläranlage auch über den Bau einer Druckrohrleitung Richtung Ostercappeln nachdenken und das anfallende Schmutzwasser könnte nach Menge zwischen den Abteilungen verrechnet werden. Zur Gebührenentwicklung sieht Herr Rehme die Gefahr, dass in der Gemeinde Bad Essen ein starkverschmutzendes Unternehmen ansässig sei und somit Risiken bei Ausfall dieses stark verschmutzenden Unternehmens zu befürchten seien. Das Risiko würde bei einem Zusammenschluss auch auf die Schultern der Bohmter Bürgerinnen und Bürger abgewälzt. Der Vorteil bzgl. des gemeinsamen Personaleinsatzes durch den Wasserverband sei weiterhin gegeben.

Herr Unger erklärt für die CDU-Fraktion, dass man der Zusammenfassung der Beitragsabteilungen zustimmen wird, da der Zusammenschluss über mehrere Jahre betrachtet werden müsse und somit ein Ausgleich unter den Gemeinden über die Zeit gewährleistet sei. Darüber hinaus wird von der Fraktion eine gute Zusammenarbeit unter den Gemeinden gesehen und sieht die Zusammenfassung der Beitragsabteilungen als positives Zeichen im Rahmen einer guten interkommunalen Zusammenarbeit als sinnvoll an.

Beschluss:

- 1) Der Rat beschließt die Zusammenfassung der Beitragsabteilungen Abwasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln und Abwasserbeseitigung Bohmte mit Wirkung vom 01.01.2023.
- 2) Der Rat beschließt, die Änderungen der Verbandsordnung gemäß Anlage zu dieser Vorlage zuzustimmen.
- 3) Die Vertreter der Gemeinde Bohmte im Gremium des Wasserverbandes Wittlage werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angewiesen, entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	18
Enthaltung:	0

zu 8 Zukünftige bauliche Ausrichtung der Oberschule Bohmte Vorlage: BV/194/2022

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 18.05.2022, in der das Planungsbüro Nordhoff seine bisherige Ausarbeitung vorgestellt hatte, wurde eine erneute Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses beschlossen. Dabei soll das von der Oberschule inzwischen vorgelegte Raumkonzept vom Planungsbüro Nordhoff in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Zwischenzeitlich hat es weitere Abstimmungsgespräche zwischen dem Planungsbüro Nordhoff, der Oberschule und der Verwaltung gegeben, auf deren Grundlage das Planungsbüro Nordhoff die Machbarkeitsstudie, sowohl im Hinblick auf eine Sanierung der bestehenden Gebäude als auch im Hinblick auf einen möglichen Teilabriss mit Ersatzneubau, überarbeitet. Die abschließende Studie soll bis zur Sitzung des Ausschusses für Bildung vorliegen und dort vorgestellt werden.

Darüber hinaus findet am 27. September 2022 ein Ortstermin zur Besichtigung der Oberschule mit dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband und der Sicherheitsbeauftragten der Landesschulbehörde statt. Hierbei liegt der Fokus darauf, ob zum jetzigen Zeitpunkt ein gefahrloser Unterricht stattfinden kann oder ob weitere Bereiche gesperrt werden müssen bzw. welche sofortigen unaufschiebbaren Arbeiten durchzuführen sind.

Herr Birkemeyer ergänzt zu den Inhalten der Vorlage, dass es in der Oberschule Bohmte eine Begehung mit dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband und der Landesschulbehörde gegeben habe. Bei einer Brandschau mit dem vorbeugenden Brandschutz des Landkreises Osnabrück Anfang November 2022 wird erhofft, dass weitere Erkenntnisse zur kurz- und mittelfristigen Nutzung der Gebäude aufgrund bestehender Brandschutzprobleme gewonnen werden können.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Bohmte lässt eine Sanierung wie jüngst vorgeschlagen ebenso wenig wie einen Neubau zu, so Herr Unger für die CDU-Fraktion. Es bestehe dringender Handlungsbedarf und es sollte über alternative Konzepte und Bauweisen nachgedacht werden. Der Zustand in der Schule müsse jedoch unbedingt verbessert werden.

Herr Rehme sieht die Umsetzung der Baumaßnahme an der Oberschule Bohmte als die größte Investition seit langem. Diese Maßnahme sollte in der Haushaltsklausur des Rates im

November 2022 auf Grundlage von weiteren Zahlen und Informationen seitens der Verwaltung ausführlich erläutert werden. Die SPD-Fraktion werde daher heute keine Beschlussempfehlung geben. Jedoch soll zeitnah eine Lösung erarbeitet werden.

Auch Herr Dr. Solf sieht das Investitionsvolumen in der Oberschule Bohmte gerade in der jetzigen Zeit mit steigenden Zinsen, Risiken und der derzeitigen Bausituation als zu groß für die Gemeinde Bohmte an und das Volumen solle reduziert werden. Das Wichtigste an der Schule seien die Lehrer.

Herr Büttner sieht auch den Handlungsbedarf an der Schule. Er ergänzt, dass sich der Landkreis Osnabrück an Konzepten zur Umsetzung von „Integrierten Gesamtschulen“ beteiligt. Damit wäre auch eine Finanzierung Dritter möglich.

Herr Birkemeyer erklärt abschließend, dass der Schulträger (hier: Gemeinde Bohmte) verpflichtet sei, Maßnahmen zu ergreifen, sofern die vorhandenen Brandschutzmängel derart gravierend seien, so dass eine Nutzung bestimmter Räume nicht mehr verantwortet werden kann. In Abhängigkeit des Ausgangs der Brandschau Anfang November müssten im schlimmsten Fall weitere Sperrungen von Räumlichkeiten vorgenommen werden.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass weitere Beratungen in der Haushaltsklausur erfolgen sollen.

zu 9 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Vorlage: BV/211/2022

Der Entwurf des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Prüfbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück erstellt.

Der Jahresabschluss der KSG zum 31.12.2021 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 455.249,20 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 150.000,00 €, der Kapitalrücklage in Höhe von 10.680,83 €, des Gewinnvortrages in Höhe von 1.718.775,49 € und des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 455.249,20 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 = 2.334.705,52 €.

Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der KSG enthält der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2021.

Beschluss:

Der von den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der KSG am 11. Oktober 2022 gefasste Beschluss zum Jahresabschluss 2021 wird vom Rat der Gemeinde Bohmte genehmigt:

- a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 fest.
- b) Der Jahresüberschuss i. H. v. 455.249,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Annahme von Zuwendungen

Vorlage: BV/187/2022

Im Rahmen eines Schulfestes der Oberschule Bohmte wurden insgesamt 2.798,25 € gespendet.

Die Sparkasse Osnabrück hat 200,00 € für das Erntefest gespendet.

Die Sparkasse Osnabrück hat 100,00 € für den Schülerkalender der Grundschule Herringhausen gespendet.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, folgende Spenden anzunehmen:

- Sparkasse Osnabrück für das Erntefest (200,00 €)
- Sparkasse Osnabrück für den Schülerkalender Grundschule Herringhausen (100,00 €)
- Schulfest Oberschule Bohmte (2.798,25 €)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Bericht der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

- a) Tanja Strotmann lässt herzliche Grüße an die Mitglieder des Rates ausrichten.
- b) Flüchtlingssituation: Derzeit konnten 213 ukrainische Flüchtlinge in Bohmte eine Unterkunft erhalten. Darüber hinaus leben in Bohmte weitere Flüchtlinge. Lt. Information aus einem Flüchtlingsgipfel am 12.10.2022 des NSGB mit dem Innenministerium des Landes Niedersachsen sind die Kommunen an die Grenzen der Aufnahmemöglichkeiten gestoßen. Viele Kommunen haben nach dem sog. „Königsteiner-Schlüssel“ ihr „Soll“ zur Aufnahme von Flüchtlingen schon mehr als erfüllt. Einige Kommunen sind ihrem „Soll“ zur Aufnahme von Flüchtlingen bislang

noch nicht ausreichend nachgekommen. Jede Kommune sollte ihren Beitrag leisten, um die Situation zu bewältigen. Die Gemeinde Bohmte steht weiterhin vor der großen Herausforderung, weitere Flüchtlinge unterzubringen. Weitere Wohnungen/Häuser im Gemeindegebiet sind weiterhin notwendig, um ankommenden Flüchtlingen Unterkunft geben zu können. In einigen Kommunen werden bereits jetzt Sammelunterkünfte (Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen etc.) belegt. Dies sei in Bohmte derzeit noch nicht der Fall, allerdings ist das in Anbetracht der weiteren Flüchtlingsbewegungen nicht ausgeschlossen, dass auch in der Gemeinde Bohmte zu derartigen Mittel gegriffen werden muss.

- c) Baugebiet Oelinger Heide: Seit dem 30.09.2022 besteht Hochbaureife im Baugebiet „In der Oelinger Heide“. 50 % der Grundstücke wurden bislang verkauft.
- d) Flurbereinigungsverfahren Bohmte Nord: Der Wegebau ist weitestgehend zum Abschluss gekommen. Nun stehen die Grundstücksarrondierungen an, so dass in den nächsten Tagen auf den in Rede stehenden Grundstücken Vermessungsarbeiten durchgeführt werden könnten.
- e) Flurbereinigungsverfahren Hunteburg: Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen kam es zu höheren Entsorgungskosten für belastetes Baumaterial (ca. 100 T€ mehr). Dadurch wird das Bauprogramm des 2. Bauabschnittes weiter eingeschränkt werden müssen.
- f) Landtagswahl: An die Wahlhelfer der Landtagswahl am 09.10.2022 wird ein großer Dank ausgesprochen.
- g) Ukraine-Krise: Zur Einsparung von Gas/Strom werden in der Gemeinde Bohmte die ersten Maßnahmen getroffen. Zunächst soll die Straßenbeleuchtung in der Zeit zwischen 0 und 5 Uhr abgeschaltet werden. Mit der Westenergie erfolgt eine Abstimmung der technischen Umsetzung. Die Bevölkerung wird über den Beginn der Abschaltung im o.g. Zeitfenster entsprechend informiert.
- h) Haushaltsklausur am 11./12.11.2022: Sowohl An- als auch Abmeldungen der Ratsmitglieder sollten bis zum 14.10.2022 bei Frau Frese erfolgen.

zu 12 Anträge und Anfragen

- a) Herr Unger richtet im Zuge von notwendigen Energieeinsparungen die Bitte an die Verwaltung, Sitzungen im Bohmter Kotten nur an kalten Tagen durchzuführen. Grund dafür sei, dass die Akustik (insbesondere für die Bürger) in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen besser ist als im Kotten.
- b) Herr Rehme berichtet vom Richtfest der evangelischen Kita in Bohmte. Die Umsetzung der Baumaßnahme sei eine gute Entwicklung für die Gemeinde Bohmte. Angestrebt werde der Abschluss der Baumaßnahme zu Anfang April 2023. Bezugsfertig soll die Kita im August 2023 sein.
- c) Frau Sundmäker richtet die Bitte an die Verwaltung, dass Berichte des Wittlager Kreisblatts die gesamten Sachverhalte abbilden und Berichte erst nach der Sitzung des Gemeinderats veröffentlicht werden. So wurde im heutigen Bericht des Wittlager Kreisblatts zum Beispiel nicht der Formelfehler des Stephanswerks bzgl. der Kostenermittlung der Oberschule Bohmte genannt.

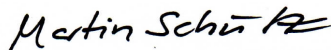
Herr Birkemeyer erwidert darauf, dass sich das Wittlager Kreisblatt offenkundig auf die öffentlich zugänglichen Quellen stütze. Das Gutachten des Stephanswerkes sei korrigiert worden und allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Im Übrigen hat die Verwaltung nur einen geringen Einfluss auf die jeweilige Berichterstattung des Wittlager Kreisblatts.

zu 13 **Einwohnerfragestunde II**

Herr Johannes Knapp (Verein für Umwelt und Naturschutz) stellt die Frage, ob Ideen zur besseren Berücksichtigung von Fußgängerquerungshilfen an der Leverner Straße bestehen. Fraglich ist für ihn, wie Eltern ihre Kinder sicher über die Leverner Straße bringen können. Darüber hinaus sieht er die Möglichkeit der Überquerung älterer Personen, die zum Verbrauchermarkt an der Leverner Straße gehen möchten, kritisch, da ab dem Ende des Shared-Space-Bereichs die Geschwindigkeit von Fahrzeugen erhöht wird.

Herr Birkemeyer gibt den Hinweis, dass das Radwegekonzept der Gemeinde Bohmte derzeit überarbeitet wird. In diesem Konzept sind auch Standorte für neue Querungshilfen vorgesehen. Entsprechende Baumaßnahmen sind immer mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger abzustimmen, der in diesem Fall nicht die Gemeinde Bohmte ist. Die Anregung von Herrn Knapp wird jedoch natürlich berücksichtigt.

Herr Rehme ergänzt, dass im Ortsrat Bohmte bereits über die Notwendigkeit eines Zebrastreifens auf Höhe der neuen evangelischen Kita beraten wurde. Es werden Verkehrszählungen folgen.



Martin Schütz
Ratsvorsitzender



Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat



Britta Waldmann
Protokollführerin